
Schulunterricht und Schulzucht umfassen, wie bekannt, das Ganze der Berufsthätigkeit des Volksjugendlehrers. Wenn jener, an eine zahlreiche Kindergemeine ertheilt und also verschieden von dem sogenannten Informiren einzelner weniger Kinder, vorzüglich zum Zweck hat, die Geisteskräfte der Kinder zum Denken, Urtheilen, Auffassen und Darstellen zu wecken und zu erhöhen, und ihnen nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen; so hat es die Schulzucht dagegen mit der Entfaltung der Gemüthskräfte, mit Unterdrückung der in der Menschennatur unleugbar vorhandenen bösen Triebe, mit der Richtung des Willens auf das Wahre und Gute, auf das Heilige und Göttliche zu thun. Von der häuslichen Erziehung unterscheidet sich diese Zucht besonders dadurch, daß des Lehrers Thätigkeit für sie nur beschränkt ist auf die Zeit, in welcher er die Kinder unter seinen Augen und in seinem Bereiche hat. Es gehört zum Ruhme der neuern Zeit, daß in derselben der Schulunterricht von einem geisttödtenden Mechanismus erlöst, zu einem wahrhaft veredelnden, die edelsten Kräfte der Menschennatur belebenden und erhöhenden Bildungsmittel erhoben worden ist. Aber nicht minder verdienstlich ist das, was einige achtungswerthe Pädagogen unserer Tage für die Einführung und Handhabung einer verbesserten, und darum bessernden Schulzucht, für ihre zweckmäßigste Verbindung mit dem Unterricht gethan haben; so daß die Grundsätze derselben kennen zu lernen, sich von ihrer in die Gesamtbildung der Jugend einflussreichen Wichtigkeit zu überzeugen die Nothwendigkeit einer innigen Verbindung mit dem Unterrichte, und den erfreulichen Erfolg dieser Verbindung anschaulich einzusehen, nie leichter geworden ist, als in unsern Tagen. Hieher gehören vornemlich Bell und Lancaster.

Ihre ihnen eigenthümlich seyn sollende Methode ist keine Methode — Lehrweise — sondern eine eigne Art der Anordnung des Unterrichts, der Führung der Schule, des Schulhaltens (eine, beiläufig gesagt, zweckmäßige Bezeichnung für das Zusammenhalten der Kräfte einer großen Masse von Kindern zu gemeinsamer, nach Gesetz und Regel geordneter Thätigkeit während der Dauer der Unterrichtsstunden). Die Bell — Lancastersche Schulführungsweise beruht hauptsächlich auf den disciplinarischen Einrichtungen; und durch die Aufstellung der dabei zu befolgenden Grundsätze und den größtentheils guten Erfolg ihrer Anwendung hat sie sich das Verdienst erworben, die Blicke der praktischen Pädagogen auf Schul-Disciplin und Schulzucht allgemeiner hingelenkt zu haben. Wenn die in mehreren Ländern Europens eingeführten, und selbst in andere Erdtheile hinüber gepflanzten Schulen des gegenseitigen Unterrichts segensvoll eingewirkt haben auf die Jugend, wie man häufig versichert; so dürfte dies nicht sowohl dem Formellen des gegebenen Unterrichts, als vielmehr einer diesen Unterricht bedingenden und fördernden Schulzucht beizumessen seyn. Genug, der denkende, beobachtende und nach Vervollkommnung seines Geschäftes strebende Lehrer kann in jetziger Zeit unmöglich einseitig bei der Methode stehen bleiben, und alles Heil der Jugend in der Methode des Unterrichts suchen; er muß, will er anders dem Verdachte der Einseitigkeit und des Eigensinns entgehen, die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer guten Schulzucht anerkennen, und sich es zur vorzüglichen Aufgabe seines Schullebens machen, die zweckmäßigste Methode des Unterrichts mit der Handhabung der zweckmäßigsten Schulzucht glücklich zu verbinden.

Das hiesige, mit der Königl. Waisen- und Schulanstalt verbundene, evangelische Schullehrer-Seminarium konnte daher unmöglich die Zeichen der Zeit und die merkwürdigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik, hinsichtlich der Methode nicht nur, sondern auch und vornemlich der Schulzucht unbeachtet lassen; Pflicht war es vielmehr, sie für die zeitgemäße, möglichst vollständige Ausbildung seiner Zöglinge zu benutzen. Da nun für die zu erlernende Praxis der Elementar-Schulkunde mit dem Seminar eine

eigne Elementar-Schule (hierorts genannt: Armen-Freischule) verbunden ist, in welcher die ältern Seminaristen der 1. Klasse, unter Aufsicht der ordentlichen Lehrer beider Königl. Anstalten und der speciellen Aufsicht des Oberlehrers D. Krüger, als Inspektor dieser Schule, unterrichten, das Schulhalten lernen und sich darinnen üben; so bietet nur diese Übungsschule die günstigste Gelegenheit dar, um von den über Schulzucht gemachten Vorschlägen und Einrichtungen eine für die Kinder und für die sich übenden Seminaristen zweckmäßige und heilsame Anwendung zu machen.

Die Armen-Freischule enthielt bei ihrer Eröffnung 1818 die kleine unzureichende Zahl von 25 Kindern, erhielt aber durch die Vergünstigung E. Wohlöbl. Stadt-Schuldeputation, welche das Bedürfnis der Seminaristen, die einst sehr zahlreiche Schulen zu führen bestimmt sind, wohlmeinend erwog, nach und nach die erforderliche Vergrößerung. Die allermeisten Schüler sind Kinder ganz armer Eltern aus der Stadt und Vorstadt Bunzlau, wie es die von ihnen geforderten und abgelieferten Armen-Atteste und Freischulscheine aussagen; von denen wiederum die meisten aus begreiflichen Ursachen in der Erziehung vernachlässigt, roh und mit mancherlei sittlichen Fehlern und Verwöhnungen zum Lügen, zur Unreinlichkeit, zum Diebstahl, zum heimlichen Betteln und Herumtreiben, in dieselbe eintreten. Die ganze Masse dieser Kinder ist in 4 Klassen getheilt. Der Lectiionsplan, wie er in jeder gut eingerichteten Dorfschule ist, und seyn kann, enthält außer den gewöhnlichen Elementar-Unterrichtsfächern auch das Zeichnen und den Gesang nach Noten. Die Methode darin ist die nach Pestalozzischen Grundsätzen gebildete, auf Anschauung gegründete, die Selbstthätigkeit des Kindes belebende, und seine Geistes- und Gemüthskräfte erhöhende Methode. Die Eintheilung in 4 Klassen erleichtert den Zweck der praktischen Uebungen von 36 — 40 Seminaristen alljährlich von früh 8 — 12 und Nachmittag von 2 — 4. Doch die äußere Einrichtung der Schule, die Art, wie die Zucht darin gehandhabt, Ordnung und Ruhe erhalten wird, die Hilfsmittel zur Förderung der Sittlichkeit; dies Alles enthält, wie der Sachverständige bald finden würde, manches Eigenthümliche, das, wenn es auch nicht grade das unverbesserlich Gute seyn sollte.

te, doch die Aufmerksamkeit Aller dorer erregen kann, welche, von der hohen Wichtigkeit der Elementarschulen überzeugt, an jedem Fortschritt zum Bessern, ja an jedem Versuche dazu, lebhaft Antheil nehmen.

Die äußere Einrichtung, Verfassung und Führung dieser Armen-Freischule läßt sich unter folgende Gesichtspunkte überschaulich darstellen. A. Einrichtungen die Lehrer, B. Einrichtungen die Schüler betreffend. a. Sittengesetze. b. Ordnungsgesetze. c. Sittenklassen. d. Strafen — die Unmerketafel — der Strafschemel — graues Buch — die Straftafel — schwarzes Buch — Straffiacke. e. Belohnungen — Schulämter — rothes Buch — kleine Vergnügungen. f. Gesetzversammlung. g. Wochenschluß — Monatschluß. h. Unterricht im Stricken und Nähen, durch Hülfe von Beiträgen einzelner Menschenfreunde.

A. Zu dem Eigenthümlichen der auf die Lehrer sich beziehenden Einrichtungen gehört: daß jedesmal 4 Seminaristen unter einem Aufseher zugleich nur 4 — 6 Wochen in Thätigkeit sind, und von andern 4 abgelöst werden. Der Neuantretende hat 8 Tage lang schon vorher die Schule, die Kinder, den Lektionsplan, den Stufengang und die ganze Ordnung durch Zusehen und Beobachten kennen gelernt; er empfängt von seinem Vorgänger im Lehrfache und in der Klasse einen speciellen Bericht; ja er findet in dem Berichte, welcher über jedes Lehrfach, nach Endigung der Lektion, in ein Buch eingetragen wird, was in jeder Lektion durchgenommen und wie es ist behandelt worden, hinreichende Auskunft, wo und wie er anfangen und fortfahren solle. Der abgehende Lehrer stellt vor seinem Nachfolger eine Prüfung mit der zu übernehmenden Klasse an, welche ein Seminarist, der vor mehreren Monaten dieselbe Klasse unterrichtet hat, abhält und darüber einen Bericht aufsetzt, welcher in ein besonderes Buch eingetragen wird. Jeder Lehrer ist verpflichtet, eine Charakteristik, oder einzelne Züge aus dem Leben eines der Schulkinder in eine angelegte Sammlung einzutragen. Ueber Sittlichkeit, äußeres Betragen und Fleiß der Kinder wird von dem Lehrer ebenfalls ein besonderes Buch geführt. Körperliche, mißhandelnde, entehrende Strafen sind ihm nicht verstattet; er bestraft durch Berweise, Entfernung vom Plaze, Alleinsitzen, Herausstellen aus
der

der Bank, durch das Einschreiben an die Anmerktafel. Andere und schwere Strafen stehen nur dem Vorsteher und Inspektor der Schule zu. Einem der 4 Lehrer, und zwar dem, welcher den Religionsunterricht giebt, ist übertragen, die allgemeine moralische und religiöse Führung der Freischüler, und die Beachtung des sittlichen und religiösen Zustandes sämtlicher Schulkinder in der Schule, und so weit das Auge reicht, außer der Schule. Seine besondern Verpflichtungen sind, das Morgengebet und das Schlußgebet Mittags und Nachmittags zu halten, die Kinder der 1. Klasse 2 mal die Woche in das allgemeine Morgengebet der beiden Anstalten auf den Betsaal zu führen, die Kinder beim Eintritt in Hinsicht der Reinlichkeit zu untersuchen, die zu verhängenden Strafen zu bestimmen, auf die Straftafel die Straffälligen einzutragen, und zwar nie während einer Lektion, sondern nach Endigung derselben; auch trägt er aller Kinder vorgekommene Vergehungen in das Sittenbuch und aus diesem in das graue Buch ein; hat ein wachsames Auge auf die eines Naturbedürfnisses wegen hinausgehenden Kinder; er erkundigt sich, bei wichtigern Veranlassungen, bei den Eltern der Kinder; er referirt dem Inspektor des Seminars, besucht die Kinder bei den Handarbeiten Mittwoch und Sonnabend Nachmittag; er hält jeden Sonnabend von 11 — 12 mit der ganzen Schule den Wochenschluß; trägt aus dem Klassenbuche und Sittenbuche das Nöthige vor, geht das einzelne Tadelnswerthe durch, liest die Namen der im Strafbuche Stehenden vor, nebst Angabe des Vergehens, und läßt die schlechtern Kinder aus der Bank vortreten, beschließt endlich das Ganze mit Gebet und Gesang. Er läßt seinem Nachfolger einen treuen Bericht über den ganzen sittlichen Zustand der Schule zurück. — Ein anderer Lehrer hat die Sorge für Erhaltung der guten Zucht — die Aufsicht über die äußere Ordnung, und das äußere Betragen der Kinder, und führt als solcher den Namen eines Aufsehers der Freischule. Er ist vor der Ankunft der Kinder da, um die zu spät kommenden zu notiren; er sorgt, daß beim Klassen- und Stunden-Wechsel alles ordentlich zugehe, und bedient sich
beim

heim Aus- und Eintreten in die Bank eines Kommando-
Worts und des Zählens Eins — Zwei — Drei. Bei die-
sem Wechsel fällt Perm und Schwaken weg: es herrscht
Ruhe und Anstand. Auch beim Schluß der Schule läßt er
die Kinder die eingeführte Ordnung beobachten: die Mäd-
chen zuerst einzeln, dann die Knaben — auf dem Hofe tre-
ten sie paarweise zusammen, und werden so bis ans Stadt-
thor von ihm geleitet. Er hält darauf, daß die Ordnung
bestimmter Plätze nicht verrückt werde, und läßt die Unge-
zogenen vorne an sitzen, duldet kein Krummsitzen, kein mit
übergeschlagenen Beinen Sitzen, kein Bammeln oder Ge-
räusch mit den Füßen, noch andere Zerstreuung u. s. w.
Auch er hält sich ein Merkbüchlein, das er mit den einge-
tragenen Bemerkungen seinem Nachfolger übergibt. Er
hilft seinen Mitlehrern die eingeführte Ordnung beobachten
und weist sie durch freundschaftliche Winke zurecht. Er
hält im Auftrage alle 4 — 6 Wochen eine Gesetzbefehlung;
besonders liest er die Sittengesetze mit feierlicher Stimme,
und läßt jedes einzelne Gesetz, so wie den Bibelspruch lang-
sam nachsprechen und den ganzen Abschnitt aus dem Ge-
dächtnisse wiederholen.

Von großer Wichtigkeit ist die Controlle des
Schulbesuchs und des Fleißes und Unfleißes der
Kinder. Zu dem Ende ist ein Tagebuch, ein Klassenbuch,
besondere Tabellen und ein Censurbuch nöthig. Diese Bü-
cher zu führen ist einem andern Lehrer zur Pflicht gemacht;
und sein Amt ist das eines Schreibers der Schule.
Er besorgt die Absenten = Listen, und bemerkt, ob mit oder
ohne gültige Entschuldigung die Stunden versäumt wurden.
Bei zweideutigen Entschuldigungen erkundigt er sich, nach
zweitägigem Ausbleiben des Kindes, bei dessen Eltern.
Er fertigt alle 14 Tage eine Tabelle an, in welcher der
Schulbesuch, die Stufe, auf welcher der Schüler steht, seine
Aufmerksamkeit in den Stunden und sein Betragen in den-
selben nach den Mittheilungen der übrigen Lehrer notirt
wird. So benützt er zur möglichsten Bervollständigung sei-
ner Tabellen die Angaben und Urtheile des Vorstehers über
das moralische Verhalten der Kinder; entwirft aus den
vierzehntägigen Tabellen eine Vierteljahrstabelle,
und aus dieser, mit Zuziehung des Vorstehers und der übrige-
gen

gen Lehrer eine halbjährige Censur, welche in das große Censurbuch eingetragen wird. Alle während der Lektionen über Fleiß und Unfleiß gemachten Bemerkungen trägt er in ein besonderes Buch ein, und übergibt es seinem Nachfolger. — Dafür, daß die Schule mit den nöthigen Lehrmitteln zu rechter Zeit versorgt, und Ordnung gehalten werde in allen der Schule oder den Kindern gehörigen Sachen, dafür sorgt ein vierter Lehrer, welcher der Schaffner (Versorger) ist und heißt. Das Inventarium der Schule, Abgang und Ergänzung einzelner Schulmaterialien, Controlle derselben, Austheilen und Wiedereinfordern derselben, Reinigung der Wandtafeln der Lehrzimmer, Beheizung derselben — das sorgfältige Aufbewahren aller im Gebrauche gewesenen Lehrmittel an die für sie bestimmten Plätze — die Aufbewahrung der Materialien für die Handarbeiten der Kinder, und der dazu nöthigen Werkzeuge und Geräthe: dieß Alles liegt ihm ob, und wenn er Alles treu erfüllt, fördert es ungemein den festen, ruhigen Gang des Unterrichts, und erspart für diesen viel sonst unnütz versplitterte Zeit. Endlich übergibt er genau das Inventarium sämtlicher Lehr- und Schulmittel seinem Nachfolger.

Außer diesen speciellen Aemter-Pflichten vereinigen sich die 4 fungirenden Lehrer in Erfüllung folgender allgemeiner: Für einen Mann stehend, und sich unter einander als wahrhaftige Collegen ansehend und behandelnd, kennen sie kein getheiltes, kein nur auf ihr Amt, ihre Klasse, sondern auf den guten Zustand der ganzen Schule und auf das wahre Wohl aller Kinder gerichtetes Interesse. Deshalb helfen, berathen und unterstützen sie sich auf alle Weise zu dem Zwecke der Ertheilung des fruchtbarsten Unterrichts, und der Handhabung der zweckmäßigsten Schulzucht. In ihre Klassenbüchlein tragen sie gewissenhaft und zwar vor den Augen der Kinder ein, was von ihnen über Fleiß, Aufmerksamkeit und Aufführung bemerkt worden ist; und beim Ausscheiden aus der Schule übergibt jeder seinem Nachfolger nicht nur die geführten Bücher, sondern die Kinder selbst auf eine förmliche Art, unter Mittheilung der speciellen Notizen über einzelne, besonders zu beachtende, und unter herzlicher Ermahnung an sie,

sie, wie sie sich für sie eignen. Hauptaugenmerk Al-
 ler ist die Sittlichkeit der Kinder; nächst diesem
 aber die fortschreitende Verbesserung der Schule. — In
 beiderlei Rücksicht benutzen sie die Zeit unmittelbar nach dem
 Schlusse der vormittäglichen und nachmittäglichen Lektionen,
 wenn die Kinder entlassen sind, zu gemeinsamen Berathun-
 gen und gegenseitiger Mittheilung alles dessen, was für Leh-
 re und Zucht nur einigermaßen wichtig seyn kann, und ihre
 letzte Sorge ist ihre Nachfolger in die vollständigste und
 deutlichste Kenntniß der Schule und der Kinder zu setzen.

B. Diejenigen Einrichtungen, welche auf die Schü-
 ler zunächst sich beziehen, umfassen 1.) die Klassenord-
 nung. Die Hauptabtheilung geschieht nach den 4 Lese-
 klassen und nach den drei Religionsklassen. In den übrige-
 n Unterrichtsfächern wird jedes Kind in die ihm nach Fä-
 higkeiten und Fortschritten angemessene Klasse gesetzt: und
 für die Kleinern die Schulzeit um 1 Stunde abgekürzt.
 2.) Mehrere Aemter und Dienste sind unter die sich eig-
 nenden Kinder vertheilt und jedem in einem Amtsbüchlein
 ganz genau der Umfang seiner Leistungen vorgezeichnet.
 Der Bibelwart theilt die Bibeln für die Religionsstun-
 den aus, und sammelt sie ein. Der Ordner schafft alles
 Nöthige herbei — und hebt es wieder auf. Der Helfer
 unterstützt den Ordner so wie den Lehrer in vorkommen-
 den Fällen. Die Unterlehrer beschäftigen, doch nur wo
 und wenn es Noth thut, einzelne Kinder, welche der Nach-
 hülfе bedürfen. Der Geleitsmann und die Geleiterin
 führen und beaufsichtigen die Nachhausegehenden bis ans
 Stadthor. Die Führer und Führerinnen führen
 ihnen besonders anvertraute Kinder bis ins elterliche Haus,
 und holen sie zur Schule ab. Vier Schuldienerin-
 nen theilen sich in das Geschäfte der Reinigung des Schul-
 lokal's und der Schulgeräthe — wozu ihnen besondere Schür-
 zen geschafft werden. — Die Namen sämtlich Amtiren-
 der stehen auf einem an der Thür angeschlagenen Bogen,
 die Dienstthuenden mit Fraktur, die welche Ehrenämter be-
 kleiden, in einer eignen Columne mit rothen Buchstaben.
 Zu einem Ehrenamte — besonderes Vertrauen voraussetzend,
 gelangt der, welcher ein Jahr sein Amt treu verwaltet hat.
 Die speciellste Instruction über alle Leistungen enthalten die
 in

in der Schule aufbewahrten Amtsbüchlein — die jedem Kin-
de beim Antritt seines Amtes zum Durchlesen übergeben
werden.

Strafen und Belohnungen sind folgende: a. Berweise unter 4 Augen. b. Oeffentliche Berweise. c. Aufschreiben auf die Anmerktafel, d. Eintragen ins graue Buch, wenn der Aufgeschriebene sein Versehen durch fadelloses Betragen am folgenden Tage nicht wieder gut gemacht hat. e. Zurücklassen in der Klasse, wenn die Andern auf den Betsal der Anstalt zum Morgengebete gehen. f. Zurücklassen von Spaziergängen und kleinen Festen. g. Herausstellen aus der Bank. h. Aufzeichnen auf die Straftafel. i. Zurückbehalten in der Klasse, unter Aufsicht. k. Das Sitzenlassen auf dem Strasschemel. l. Das Hinstellen neben den Strasschemel. m. Das Herabsetzen in eine niedere Sittenklasse. n. Das Absetzen von Schuldiensten, von einem Schulamte. o. Das Einschreiben ins schwarze Buch. p. Anlegen einer Zwangsjacke. q. Körperliche Züchtigung vom Inspektor der Schule unter vier Augen verhängt. r. Berweisen aus der Schule. — — Die bessern Kinder werden ermuntert durch gestattete Theilnahme an einem kleinen Vergnügen — Spaziergange — an einem kleinen Schulfeste, z. B. nach dem Examen; die ganz Armen durch kleine Geschenke an Kleidungsstücken, — durch das Hinaufsteigen in höhere Sittenklassen, die besten Kinder durch das öffentliche Eintragen ihrer Namen in ein sauber in Roth mit Gold gebundenes Buch — genannt das rothe Buch. In dieses Buch werden diejenigen Kinder eingeschrieben und monatlich am Monatschlusse laut verlesen, welche in demselben Monate gar nicht öffentlich haben getadelt werden dürfen, dabei aber müssen sie nicht über 4 mal aus der Schule geblieben seyn, 3 Monate lang vorher nicht im schwarzen Buche gestanden haben, und sechs Monate schon in der Schule gewesen seyn.

Vierteljährig 2 mal wird eine Gesetzversammlung veranstaltet, in welcher die Gesetze, wiederholentlich, vorgelesen und von den Kindern nachgesprochen werden. Die Versammlung beginnt mit Gebet und Gesang, mit einer feierlichen Anrede des Religionslehrers — und die Vorlesung verrichtet der Lehrer, welcher die äußere Ordnung zu beachten hat. Der Schluß ebenfalls mit Gebet und Gesang.

Der Wochen- und Monatschluß, in der letzten Sonnabendsstunde gehalten, ist eine Wiederholung Alles dessen, was in sittlicher Hinsicht in der Woche oder in dem Monate vorgefallen. Im Wochenschlusse werden Alle zur Strafe aufgezeichneten Kinder verlesen — wie vielmal und warum sie aufgezeichnet stehen — die Klassen, welche sich tadelfrei erhalten, werden der Versammlung genannt. Der Monatschluß wird den guten Kindern zu einem Freudentage, den schlechtern zu einem Straf- und Bußtage gemacht. In Gegenwart — wo möglich aller früher schon in der Schule beschäftigten Lehrer beginnt um 9 Uhr, am letzten Tage des alten, oder am 1ten des neuen Monats die Feier mit Gesang und Gebet. Hierauf werden abwechselnd ausgewählte auf irgend eine Wahrheit oder ein Pflichtgebot des Christenthums, oder eins der ersten 3 Hauptstücke bezügliche religiöse Lieder gesungen, dazwischen einzelne passende Stellen der Bibel einzeln oder im Chor gelesen — passende religiös-sittliche Erzählungen aus dem wirklichen Leben vorgetragen oder gelesen, ein einzelnes Sittengesetz katechetisch entwickelt und aus der Geschichte erläutert; dann aber wird — die Geschichte der Schule während des verfloffenen Monats speciell vorgetragen, was nur irgend wichtiges Beifall oder Tadelverdienendes vorgekommen; die Namen aller aufgezeichneten Kinder vorgelesen. Nur an diesem Tage kommt das sonst absichtlich verborgene schwarze Buch zum Vorschein, zum Verlesen der Namen der eingeschriebenen Kinder. Die Hauptversetzung nach den Sittentafeln geschieht in dieser Versammlung; es wird die neue Sittentafel, für den folgenden Monat vor den Augen der Kinder angeheftet. Zuletzt erscheint das rothe Buch zu dem Zweck — der Belobung und Ermunterung. Das Ganze 2 — 3 Stunden dauernd, wird mit Gesang und Gebet geschlossen, und Nachmittags, bei guter Witterung, in Gesellschaft der vorigen und der noch thätigen Lehrer ein Spaziergang oder Spiel angeordnet, von dem die schlechtern Kinder ausgeschlossen bleiben.

Die Schulgesetze, auf zwei große Tafeln geschrieben, sorgfältig verwahrt und sauber gehalten, nur bei der Gesetzversammlung den Kindern sichtbar und vorgelesen, enthalten folgende A. Sittengesetze 1. Du sollst nicht
 feh-

stehlen Ephes. 4, 28. 2. Du sollst nicht lügen Sir. 20, 26. 3. Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß ic. Spr. Sal. 30, 17. 4. Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen Ebr. 13, 17. 5. Du sollst nicht schaamlos seyn, Eph. 5, 3 — 4. 6. Du sollst deinen Leib und deine Kleider rein halten. 1 Thess. 4, 7. 7. Du sollst kein Thier quälen Spr. Sal. 12, 10. 8. Du sollst den Namen deines Gottes nicht unnütz führen: du sollst nicht fluchen und schwören; Sir. 23, 12 — 14. 9. Vergeltet nicht Böses mit Bösen; oder Scheltworte mit Scheltwort. Matth. 5, 43 — 45. 10. Ihr sollt unterthan seyn aller menschlichen Obrigkeit Röm. 13, 1. 2. 5. 6. 11. Alles, was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen ic. Matth. 7, 11 und Sir 7, 1. 12. Du sollst fleißig lernen. Sir. 22, 1. 2. — Der Uebertreter eines dieser Gesetze kommt auf die Straftafel oder ins schwarze Buch. B. Die Ordnungsgesetze betreffen 1. das Verhalten der Kinder, ehe sie vom Hause nach der Schule gehen. 2. Verhalten auf dem Wege in die Schule. 3. Vor dem Anfange der Schule. 4. Beim Gebet. 5. Beim Gehen ins Gebet auf den Betsaal der Anstalt. 6. Bei diesem Gebet selbst. 7. Beim Zurückgehen von demselben. 8. In den Lehrstunden. 9. Beim Klassenwechsel. 10. Beim Gehen auf das heimliche Gemach. 11. Beim Schlusse der Schule. 12. Auf dem Heimwege. Diese Ordnungsgesetze gehen in das Allerspeciellste — wie es für Kinder Noth thut; z. B. beim Nachhausegehen, in den Straßen nicht stehen bleiben und sich verweilen u. s. w.

Noch verdienen einer besondern Erwähnung die eingeführten Sittenklassen. So wie ein Kind sich vergeht, wird es nach Endigung der Lektion auf einer Schiefertafel, die Unmerketafel genannt, notirt. Wenn das einmal notirte Kind am folgenden Tage sich tadellos aufführt, so wird sein Name gelöscht; es hat sein Versehen wieder gut gemacht; ist dies aber nicht geschehen, so wird es in das kleine Strafbuch, das graue Buch genannt, eingetragen. Kommt ein Kind in einer Woche 4 mal in das graue Buch, so wird ihm dies so hoch angerechnet, als verdiene es auf der Strafta-

tafel zu stehn, auf welche diejenigen sogleich geschrieben werden, die ein gröberes Vergehen begangen haben, deren Name ein Tag lang darauf stehen bleibt. Kommt ein Kind 3 mal in einer Woche auf die Straftafel, so wird sein Name am Schlusse des Monats in das schwarze Buch eingetragen, in welches aber auch die eingeschrieben werden, welche eigentliche Verbrechen begangen haben. Diese Einrichtung liegt zum Grunde bei den Sittenklassen, deren 5 sind. Die Kinder, welche einen Monat lang nicht auf die Unmerketafel geschrieben worden, stehen in der 1sten Klasse. In der 2ten diejenigen, die, obgleich auf die Unmerketafel geschrieben, doch durch Anstrengung ihren Fehler wieder gut zu machen bemüht waren. In die 3te kommen alle, welche im grauen Buche stehen. In die 4te alle, welche auf der Straftafel standen. In die 5te alle, welche ins schwarze Buch gekommen sind. Das Versetzen in und aus diesen Klassen geschieht nach verschiedenen Zeiten. Herabgesetzt wird alle 8 Tage; hinaufgesetzt aus den beiden untersten Klassen alle 14 Tage; aus der 3ten in die 2te alle 3 Wochen; aus der 2ten in die 1ste nur alle Monate. Beim Hinaufsetzen wird keine Klasse übersprungen, so daß das Kind aus der 5ten zunächst nur in die 4te kommen kann. Beim Herabsetzen kommt es in diejenige Klasse, welche sein Vergehen herbeiführt, wie oben gesagt ist. Mit jedem Monate geht eine neue Rechnung an; das Kind nimmt auf einer neuen Laufbahn einen neuen Anlauf. — Uebrigens stehen diese Sittenklassen in keiner Verbindung mit den Unterrichtsklassen; in jenen sitzen die Kinder nur beim Wochenschlusse. Unter den Kindern einer und derselben Sittenklasse findet keine Versetzung Statt; sie rücken, nach Verhältniß der Zahl der in eine höhere Klasse Versetzten, allmählich hinauf. —

Sollte, nach dieser Darstellung der vorzüglichsten disciplinaren Einrichtungen der Armen-Freischule Jemanden die Frage beifallen: wie wirkt diese Einrichtung? welche Resultate treten an den Kindern sichtbar hervor? so möge folgendes als Frucht mehrjähriger Beobachtung hier noch stehen. 1. Die Kinder verlernen das heimliche Betteln, das Müßiggehen — sie gewinnen eine geordnete Thätigkeit lieb und freuen sich, an der Strick- und Nähstunde Mittwoch und

und Sonnabend Nachmittags Theil nehmen zu dürfen. 2. Sie kommen, Trotz der Armuth, und zum Theil der Unfittlichkeit der Eltern, gern in die Schule; so daß der Schulbesuch dieser aus armen und größtentheils häuslich vernachlässigten Kindern bestehenden Schule, worüber sonst fast überall geklagt wird, im Ganzen genommen ein regelmäßiger ist. 3. Die Kinder gewinnen auffallend an Reinlichkeit, Anstand, Ordnungsliebe. 4. Die lehrenden Seminaristen fühlen sich nicht wenig belebt und befriedigt, und scheiden von dieser Schule und diesen armen Kindern ungern und oft unter Thränen. 5. Die Sittentafel ist der Wärmemesser einer von Jahr zu Jahr steigenden Sittlichkeit.

Soll endlich noch hier angedeutet werden, welche unter den vielen versuchten Disciplinar-Mitteln dieser Schule, die Erfahrung als die fruchtbarsten und wirksamsten erklärt hat; so sind es nachstehende: 1. Das Anschreiben der Fehler der Kinder gegen die Gesetze an die Anmerktafel. 2. Das Eintragen ihrer Namen ins Strafbuch, ins graue, schwarze und rothe Buch. 3. Die Uebertragung gewisser Schul- und Ehrenämter, und das Entsetzen von denselben. 4. Die Unterstützung mit einigen Kleidungsstücken. 5. Das Halten des Wochenschlusses und des Monatschlusses in Verbindung mit Gebet — Bibellesen und Absingen religiöser, besonders alter Kirchenlieder. Ganz vorzüglich wirkt die Sittenklasse mit ihrem Herauf- und Heruntersehen. —

Zuletzt erlaube ich mir den Wunsch hier noch auszusprechen, daß besuchende Freunde unseres Hauses gerührt durch den Anblick dieser Kinder, die Spende des Mitleids, wie bisher geschah, abreichen mögen an den Ober-Lehrer D. Krüger, welchem die Einrichtung, Verbesserung der Armen-Freischule übertragen ist, und am Herzen liegt.

Zu der Mittwochs den 23. März von Mor-
gens 8 Uhr an im Seminar, und Nachmittags
von 2 Uhr an in der Freischule (und zwar in
dieser von den Seminaristen) zu haltenden Prü-
fung werden noch besonders die Herren Prediger
und Schullehrer der Stadt und der Umgegend
ganz ergebenst eingeladen.

gan
und
fung
dies
von
gen

TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

A	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
	R	G	B	W	G	K	C	Y	M										

von Mor-
nachmittags
d zwar in
nden Prü-
Prediger
Umgehend